

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Pressemitteilung der kommunalen Landesverbände

Kiel, 07. November 2024

Kommunale Landesverbände zur heutigen Anhörung im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Wichtige Reformziele der KITA-Reform stehen weiter in Frage und kommunale Belange sind nach wie vor unzureichend berücksichtigt

Im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurden die kommunalen Landesverbände zu einem Gesetzentwurf angehört, der die Evaluationsergebnisse der KITA-Reform umsetzen soll. Dabei sollten die Ziele der KITA-Reform in Form von Qualitätssteigerung, Elternentlastung und Entlastung der Kommunen weiter erfüllt werden.

„Leider können wir nicht erkennen, dass die Ziele einer dringend erforderlichen und nachhaltigen Entlastung der Kommunen durch den Gesetzentwurf erreicht werden. Bei einer Finanzierungslücke von 110 bis 120 Mio. Euro leisten Land und Kommunen jeweils einen eigenen Beitrag in Höhe von 20 Mio. Euro zum Lückenschluss. Für den Rest wird das Risiko allein auf die kommunale Ebene verlagert“, sagten die drei Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände und bedauerten, dass im Gegensatz zu früheren Reformen keine Einigung zu den grundsätzlichen Linien der KITA-Reform gefunden werden konnte. Zudem bemängelten die kommunalen Vertreter mangelnde Transparenz hinsichtlich der Grundlagen für die einzelnen Finanzierungselemente.

„Gerade in finanzwirtschaftlich schwierigen Zeiten für alle öffentliche Haushalte und großem Konsolidierungsdruck hätten wir uns eine grundsätzliche Verständigung zwischen Land und Kommunen gewünscht“, so die Geschäftsführer weiter, die gleichzeitig betonten, dass für die Lösung dieser Grundsatze Frage die Kommunen der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen konstruktive Vorschläge gemacht haben. Es liegt auf der Hand, dass es nach wie vor einer dringenden Unterstützung der Kommunen für das Erfüllen der Qualitäts- und Leistungsversprechen des Landes bedarf. Hier bietet es sich an, in einem ersten Schritt durch eine Refinanzierungsregelung des sog. Anstellungsschlüssels das Risiko nicht einseitig zu verlagern.

In der Anhörung ist zudem eine Reihe von Einzelfragen angesprochen worden. *„Auch wenn es noch nicht zu einer grundsätzlichen Verständigung im Bereich des Schließens der Finanzierungslücke gekommen ist, hoffen wir, dass unsere weiteren Anmerkungen im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und berücksichtigt werden.“* Dies gelte beispielhaft für die Streichung der Schaffung von höheren Qualitätsanforderungen bei vorrangiger Aufnahme von Kindern aus Standortgemeinden, der Einräumung von Schreib- und Leserechten in der KITA-Datenbank, der Ausgestaltung des Neubauzuschlags und Vielem mehr.

verantwortlich:

Marc Ziertmann (STV SH) – PD Dr. Sönke E. Schulz (SH LKT) - Jörg Bülow (SHGT)